

AUSSERORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

PROTOKOLL NR. 01/2016

Datum:	Dienstag, 8. März 2016
Zeit:	18.00 Uhr – 19.05 Uhr
Ort:	Triftbachhalle
Anwesend:	160 Personen (inkl. 4 nicht stimmberechtigte Personen), darunter die Gemeinderatsmitglieder: Christoph Bürgin, Romy Biner-Hauser, Stefan Anthamatten, Iris Kündig Stössel, Anton Lauber
Entschuldigt:	Gerold Biner, Gemeinderat Hermann Schaller, Gemeinderat
Vorsitz:	Christoph Bürgin, Gemeindepräsident
Protokoll:	Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

1. BEGRÜSSUNG UND FORMELLES

Begrüssung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident begrüsst die Bürgerinnen und Bürger zur ausserordentlichen Urversammlung.

Tagesordnung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokoll ordentliche Urversammlung vom 1. Dezember 2015
3. Strasse Täsch Zermatt, Erwirkung besserer Wintersicherheit
Beratung / Abstimmung zu fünf Anträgen der IG-Sichere Zufahrt Zermatt
4. Varia

Formelles

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

- a) Ausserordentliche Einberufung: Der Präsident, der Gemeinderat oder wenigstens ein Fünftel der in der Gemeinde stimmfähigen Personen können eine ausserordentliche Urversammlung einberufen (Art. 8 Abs. 1 GemG).
- b) Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).
- c) Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).
- d) Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handaufheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).
- e) Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt. In allen Fällen kann der Gemeinderat die geheime Abstimmung in der von der Gesetzgebung über die Wahlen und Abstimmungen vorgesehenen Form beschliessen (Art. 16 Abs. 2/ 3 GemG).
- f) Stimmzähler: Die Versammlung ernennt Reto Taugwalder und Basil Biner als Stimmzähler.
- g) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

2. PROTOKOLL VOM 1. Dezember 2015

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 1. Dezember 2015 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

3. STRASSE TÄSCH ZERMATT, ERWIRKUNG BESSERER WINTERSICHERHEIT BERATUNG / ABSTIMMUNG ZU FÜNF ANTRÄGEN DER IG-SICHERE ZUFAHRT ZERMATT

Einleitung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Am 27. Januar 2016 hat die IG-Sichere Zufahrt Zermatt mit 622 gültigen Unterschriften die Einberufung einer ausserordentlichen Urversammlung verlangt, um fünf konkrete Anträge i.S. Strasse Täsch Zermatt – Erwirkung besser Wintersicherheit zu behandeln.

Der Gemeinderat hat daraufhin umgehend die heutige a.o. Urversammlung einberufen, wo über die fünf Anträge beraten werden. Der definitive Entscheid fällt anschliessend an der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016.

Information Gemeinderat

- In den letzten 6 Jahren Ø CHF 1 Mio. in Zustand / Sicherheit der Strasse investiert
- ½ der kantonalen Finanzierungsgelder für Schutzbauten wurden 2014 / 2015 im Oberwallis ausgegeben
- Geforderte Galerien sind so nicht finanzierbar
- 80% der Gesamtstrecke Täsch-Zermatt in roter Gefahrenzone
- 440m Galerie genügen für Lawinensicherheit nicht
- Staatsstrasse Täsch-Stalden ist ebenfalls nicht lawinensicher

Risiken bei Annahme der Anträge der IG-Sichere Zufahrt Zermatt

- Kanton wird Forderungen der IG-Sichere Zufahrt Zermatt abweisen
- IG-Forderungen führen unweigerlich zu Zwist (Rechtsstreit) mit Kanton
- Kantongelder für Strassen werden künftig ohnehin gekürzt. Nur noch „Abwendung von lebensbedrohlichen Situationen“
- Forderungen IG-Sichere Zufahrt Zermatt könnte die Einwohnergemeinde (EWG) nur noch auf dem Rechtsweg durchzusetzen versuchen
- Unabsehbare Folgen für Verhältnis zwischen EWG und Kanton
- Der „friedliche“ Handlungsspielraum der EWG ist ausgeschöpft, mehr ist nicht zu holen

Kostenzusammenstellung

Dienststelle / Objekt	CHF	Bauten/ Massnahmen	Länge Meter	Projektstand	Termin	Bemerkungen
DWL						
Aufwendungen 07-16	6.527.000	Diverse				
RSD 07-16	1.260.000	Beitrag				
DSVF						
Lüegelti	4.640.000	Neubau	500	abgeschlossen	2015	
Brücke zem Biel	2.245.000	Neubau	100	in Ausführung	2016	fertig ca.Herbst 16
Täschwang	400.000	Stützmauer + Sanierung	90	abgeschlossen	2013	
Zermettjen	140.000	Stützmauer + Sanierung	30	abgeschlossen	2012	
zem Biel-Schlangengrube	2.500.000	Instandsetzung	790	Plangenehmigung	2012	Kredit noch ausstehend
Mettelsand- Zermettjen	3.990.000	Instandsetzung in 2 Losen	460	Kreditbewilligung	2015	Ausführung nach Fertigstellung Bielbrücke
RSD 07-16	270.000	Beitrag				
Leistungen Kanton	21.972.000		1'970			
Projektstudie Kanton	36.711.000	Vollausbau	3'880	KS +/-20%	2008	
Lawinengalerie 2-spurig	11.000.000 17.600.000	Erstellungskosten	440	KS SLF Vorstudie ARGE	2016 2012	

Erkenntnisse aus Vorstudie 8. Juni 2012 - Lawinenschutzmassnahmen

Maximale wirtschaftliche Investitionskosten			
	Länge	Kosten CHF	Faktor N/K
Lüegelti		2.9 Mio.	
Schusslowena		3.7 Mio.	
Strassengalerie			
	Länge	Kosten CHF	Faktor N/K
Lüegelti	220 m	8.8 Mio.	0.2
Schusslowena	60 m	2.4 Mio.	1.0

Erläuterungen zu den Anträgen der IG-Sichere Zufahrt Zermatt

Karl Eggen, IG-Sichere Zufahrt Zermatt

Im Namen der IG-Sichere Zufahrt Zermatt informiert Karl Eggen kurz über folgende Punkte:

- Gründe der Einreichung der Petition und was damit erreicht werden soll
- Bauliche Realisierungen in den letzten 30 Jahren auf der Strasse Täsch-Zermatt
- Definition einer wintersicheren Strasse

Beratung Antrag 1 der IG-Sichere Zufahrt Zermatt

Romy Biner-Hauser, Gemeindevizepräsidentin

Antrag 1 – IG-Sichere Zufahrt Zermatt

Der Gemeinderat hat den Staatsrat des Kantons Wallis unmissverständlich aufzufordern für den Weltkurort Zermatt dringend und ohne weiteren Verzug eine wintersichere Strasse zu gewährleisten, welche eine gefahrlose und flüssige Fahrt zwischen Täsch und Zermatt ermöglicht

Haltung Gemeinderat

Die Aufforderungen haben bereits mehrfach stattgefunden. Kein Widerstand.

Fragen und Diskussion

Florian Julen begründet im Namen der IG-Sichere Zufahrt Zermatt kurz den eingereichten Antrag 1.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Der Antrag 1 der IG-Sichere Zufahrt Zermatt wird einstimmig angenommen.

Dementsprechend wird der Antrag 1 der IG-Sichere Zufahrt Zermatt zu Handen der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 verabschiedet.

Beratung Antrag 2 der IG-Zufahrt Zermatt

Romy Biner-Hauser, Gemeindevizepräsidentin

Antrag 2 – IG-Sichere Zufahrt Zermatt

Absolut dringend ist der Streckenabschnitt Luegelti – Schusslowena – Bielstutz bis und mit Bielbrücke, der im Sinne der Sicherheit unverzüglich neben dem Ersatz der Bielbrücke mit 2 Galerien zu versehen ist. Eröffnungsziel bis Ende 2020.

Haltung Gemeinderat

Absolut dringend ist der Streckenabschnitt Luegelti – Schusslowena – Bielstutz bis und mit Bielbrücke, der im Sinne der Sicherheit unverzüglich neben dem Ersatz der Bielbrücke mit **2** Galerien zu versehen ist. Eröffnungsziel bis Ende 2020.

⇒ Verzicht auf Zahl „2“ zu Galerien, sonst kein Widerstand.

Fragen und Diskussion

Florian Julen begründet im Namen der IG-Sichere Zufahrt Zermatt kurz den eingereichten Antrag 2.

Änderungsvorschlag Werner Julen

Werner Julen beantragt, den Antrag 2 der IG-Sichere Zufahrt Zermatt wie folgt abzuändern:

Absolut dringend ist der Streckenabschnitt Luegelti – Schusslowena – Bielstutz bis und mit Bielbrücke, der im Sinne der Sicherheit unverzüglich neben dem Ersatz der Bielbrücke mit **2 oder mehr** Galerien zu versehen ist. Eröffnungsziel bis Ende 2020.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Resultat Vorschlagsabstimmung

89 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger sprechen sich für den Antrag von Werner Julen aus.

Der Antrag des Gemeinderates erhält von der Urversammlung 54 Stimmen.

Gegenüberstellung Antrag 2 IG-Sichere Zufahrt Zermatt

Der Änderungsvorschlag von Werner Julen wird dem Antrag 2 der IG-Sichere Zufahrt Zermatt gegenübergestellt.

Resultat der Gegenvorschlagsabstimmung

Der Antrag von Werner Julen wird mehrheitlich angenommen.

Dementsprechend wird der Antrag 2 der IG-Sichere Zufahrt Zermatt gemäss Antrag von Werner Julen angepasst und zu Handen der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 verabschiedet.

Beratung Antrag 3 der IG-Sichere Zufahrt Zermatt

Romy Biner-Hauser, Gemeindevizepräsidentin

Antrag 3 – IG-Sichere Zufahrt Zermatt

Die Urversammlung verpflichtet den Gemeinderat bei den zuständigen kantonalen Behörden / Staatsrat die Ausbreitung zweier Projekte inkl. Kostenvoranschläge zu verlangen (Strassengalerie bei der Schusslowena in der Länge von rund 220 Meter und beim Luegelti in der Länge von rund 220 Meter). Gestützt auf Artikel 84 c) Strassengesetz vom 03.09.1965.

Diesbezüglich ist mit den zuständigen kantonalen Behörden einen Vorschlag zur Kostenverteilung auszubreiten mit der Zielsetzung, die beiden Bauprojekte bis 2020 zu realisieren und im Grossen Rat mehrheitsfähig zu machen. Bis zur Eröffnung beider Galerien wird die Urversammlung jeweils zum Stand der Ausführung orientiert. (Ständiges Traktandum: Erwirkung besserer Wintersicherheit).

Haltung Gemeinderat

Die Urversammlung verpflichtet den Gemeinderat bei den zuständigen kantonalen Behörden / Staatsrat die Ausbreitung ~~zweier~~ Projekte inkl. Kostenvoranschläge zu verlangen (Strassengalerie bei der Schusslowena ~~in der Länge von rund 220 Meter~~ und beim Luegelti ~~in der Länge von rund 220 Meter~~). Gestützt auf Artikel 84 c) Strassengesetz vom 03.09.1965.

Diesbezüglich ist mit den zuständigen kantonalen Behörden einen Vorschlag zur Kostenverteilung auszubreiten mit der Zielsetzung, die beiden Bauprojekte bis 2020 zu realisieren und im Grossen Rat mehrheitsfähig zu machen. Bis zur Eröffnung ~~beider der~~ Galerien wird die Urversammlung jeweils zum Stand der Ausführung orientiert. (Ständiges Traktandum: Erwirkung besserer Wintersicherheit).

⇒ Verzicht auf Zahlen, sonst kein Widerstand.

Fragen und Diskussion

Florian Julen begründet im Namen der IG-Sichere Zufahrt Zermatt kurz den eingereichten Antrag 3 und fügt hinzu, dass die Kostennutzenrechnung nicht alle notwendigen Kosten berücksichtigt.

Thomas Julen unterstreicht die Notwendigkeit der Galerien und verweist auf das entsprechende Dekret vom Kanton Wallis.

Willy Lingg fragt an, was die Kostennutzenrechnung alles beinhaltet und welchen Betrag die Gemeinde Zermatt dem Kanton jährlich überweist.

Romy Biner-Hauser orientiert über die Erstellung der Kostennutzenrechnung und welchen Betrag an Steuergeldern die Einwohnergemeinde Zermatt jährlich dem Kanton Wallis entrichtet.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Der Antrag 3 der IG-Sichere Zufahrt Zermatt wird grossmehrheitlich angenommen.

Dementsprechend wird der Antrag 3 der IG-Sichere Zufahrt Zermatt zu Handen der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 verabschiedet.

Beratung Antrag 4 der IG-Sichere Zufahrt Zermatt

Romy Biner-Hauser, Gemeindevizepräsidentin

Antrag 4 – IG-Sichere Zufahrt Zermatt

Eine Verzögerung des Ausbaus aufgrund der Vereinbarung mit Bund, Kanton und MGB darf, gestützt auf das Rechtsgutachten Dr. Lendi, nicht akzeptiert werden. Die Vereinbarung darf nicht zulasten der Sicherheit und der gefahrenlosen und flüssigen Fahrt angewendet werden.

Haltung Gemeinderat

Starke Bedenken zu Auswirkungen, welche bei Annahme dieses Antrages entstehen können. Rechtsstreite (Klagen / Beschwerden) sind unumgänglich.

⇒ Er spricht sich gegen diesen Antrag aus.

Fragen und Diskussion

Florian Julen begründet im Namen der IG-Sichere Zufahrt Zermatt kurz den eingereichten Antrag 4. Der Gemeinderat soll auf das Rechtsgutachten Dr. Lendi zurückgreifen resp. den Rechtsweg anwenden, wenn der Kanton die sicherheitsrelevanten Massnahmen auf der Strasse Täsch-Zermatt aufgrund der Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und der MGB nicht umsetzt.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Der Antrag 4 der IG-Sichere Zufahrt Zermatt wird grossmehrheitlich angenommen.

Dementsprechend wird der Antrag 4 der IG-Sichere Zufahrt Zermatt zu Handen der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 verabschiedet.

Beratung Antrag 5 der IG-Sichere Zufahrt Zermatt

Romy Biner-Hauser, Gemeindevizepräsidentin

Antrag 5 – IG-Sichere Zufahrt Zermatt

Die Gemeinde Zermatt fordert weiter beim Kanton einen generellen Strassenplan mit Konzept, Projektschritten, Kosten und Terminen für den Ausbau der Strasse zu erarbeiten und der Gemeinde Zermatt vorzulegen. Der Ausbau- und die Sicherheitsstandards hat der kant. Rechtsgrundlage ohne Ausnahme zu genügen. Die nächsten Ausbauschritte sind zeitlich zu definieren mit Abschlusszeitpunkt bis 2025. Grundlage Strassengesetz Kanton Wallis vom 03.09.1965; Art. 38) Genereller Strassenplan; Art. 81) Ausbaustandard der kantonalen Strassen.

Haltung Gemeinderat

Starke Bedenken zu Auswirkungen, welche bei Annahme dieses Antrages entstehen können. Rechtsstreite (Klagen / Beschwerden) sind unumgänglich.

⇒ Er spricht sich gegen diesen Antrag aus.

Fragen und Diskussion

Florian Julen begründet im Namen der IG-Sichere Zufahrt Zermatt kurz den eingereichten Antrag 5. Die IG-Sichere Zufahrt Zermatt fordert den Ausbau der Strasse Täsch-Zermatt nur nach den Grundlagen des Strassengesetzes und nicht mehr.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Der Antrag 5 der IG-Sichere Zufahrt Zermatt wird grossmehrheitlich angenommen.

Dementsprechend wird der Antrag 5 der IG-Sichere Zufahrt Zermatt zu Handen der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 verabschiedet.

4. Varia

Fragen und Diskussion

Heinz Julen fragt an, ob die Öffnung der Strasse Täsch-Zermatt ebenfalls ein Thema sei.

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident informiert, dass es nur um die Sicherheit der Strasse Täsch-Zermatt geht.

DANK

Der Gemeindepräsident dankt den anwesenden Personen für ihre Teilnahme an der a.o. Urversammlung und wünscht ihnen frohe Ostern. Zudem verweist er auf die Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016.

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Oliver Summermatter, Protokollführer